

**Heilen statt zerstören!**

**Zur Petition vom 23.03.2021**

**Nachhaltige Lösung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel**

1. Zeitnahe Entscheidung zur Laufzeitverlängerung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg im Buckower-Rudower Blumenviertel über den 31.12.2021 hinaus
2. Entscheidung: Neue Zentrale Anlage als nachhaltige und kostengünstige Lösung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel – mit sozialverträglicher Beteiligung aller Betroffenen an den Betriebskosten der Neuen Zentralen Anlage per Satzung im Umlageverfahren: Der flächendeckende Schutz des Blumenviertels vor den **HGW** und **zeHGW** liegt im Öffentlichen Interesse
3. Abschluss der Pilotprojekte, bevor noch mehr Geld vergeudet wird – Widmung der dazu bereitgestellten Finanzmittel von noch ca. 2,3 Mio. Euro für die Neue Zentrale Anlage

HGW = höchster je gemessener Grundwasserstand  
zeHGW = höchster zu erwartender Grundwasserstand

**Das Buckower-Rudower Blumenviertel  
Gebiet mit siedlungsverträglicher Grundwasserregulierung  
durch den Berliner Senat und die Berliner Wasserbetriebe mit  
sozialverträglicher Kostenbeteiligung der Grundeigentümer**

## Chronologie der Grundwassernotlage im Buckower-Rudower Blumenviertel

Jahr	Ereignisse	Anlage Nr.:
1958 bis 1990	Die Amtshandlungen des Bauaufsichtsamtes Neukölln bei der Erteilung der Baugenehmigungen und der öffentlich-rechtlichen Prüfung der Standsicherheit für tausende Gebäude im Blumenviertel werden in unserem <b>SOS!</b> Mai 2021 beschrieben.	1
Nach 1990	- <b>Altlasten</b> im Einzugsgebiet des Wasserwerkes Johannisthal. - Altlasten zwingen zur Halbierung der Fördermengen zu Trinkwasserzwecken. - Dadurch starker Grundwasseranstieg im Einflussbereich des Wasserwerks – massiv im Buckower-Rudower Blumenviertel.	
1994	Der Senat gibt zwei Gutachten in Auftrag: 1. <i>Hydrogeologisches Gutachten zu den Möglichkeiten der Steuerung der Grundwasserentnahme in Berlin</i> 2. <i>Gutachterliche Stellungnahme zu Schäden von Einfamilienhäusern durch ansteigendes Grundwasser – Möglichkeiten einer nachträglichen Sanierung</i> Aus 1. geht die Brunnengalerie im Glockenblumenweg hervor. Eine Mitwirkung der BWB bei der Steuerung der Grundwasserentnahme in Berlin wird empfohlen. In 2. werden die Kosten einer „Innentrogabdichtung“ für ein Einfamilienhaus genannt: <b>ca. 153.000,- DM</b> ; heute wahrscheinlich: <b>153.000,- Euro</b> → siehe Anlage.	2
1995 1996	Zur Abhilfe aus der Notlage genehmigt das Berliner Abgeordnetenhaus die Finanzierung, den Bau und den Betrieb der Brunnengalerie im Glockenblumenweg als Ersatz für die im Wasserwerk Johannisthal wegen Altlasten entfallenen Fördermengen.	
1997	Die Brunnengalerie im Glockenblumenweg geht in Betrieb	
1999	Das Berliner Abgeordnetenhaus beschließt die Einfügung des <u>Schutzparagrafen 37 a</u> mit Begründung und Einzelbegründung in das Berliner Wassergesetz (BWG) und eröffnet dem Land Berlin das „Instrument des Grundwasseremagements“. <i>Das Grundwasseremangement ist auf die Wassermenge begrenzt, die die Berliner Wasserbetriebe jährlich für die Versorgung benötigen. Eine etwaige darüber hinausgehende Förderung (<b>Ergänzungsfördermenge</b>) zum Zwecke der Grundwassersteuerung müsste das Land Berlin aus dem Landeshaushalt finanzieren. Eine Verordnung regelt das.</i> → Siehe Anlage	3
2001	Das Berliner Abgeordnetenhaus fordert den Senat einstimmig am 01.02.2001 auf, von der Ermächtigung in § 37 a BWG Gebrauch zu machen und eine Verordnung zur siedlungsverträglichen Steuerung des Grundwassers (Wasserwerk Johannisthal) zu erstellen. Diese Verordnung wird als <u>Grundwassersteuerungsverordnung</u> am 10.10.2001 in Kraft gesetzt → siehe Anlage 4 (DRS 14/973 vom 01.02.2001)	4
2001	Das Wasserwerk Johannisthal wird vom Trinkwassernetz der BWB genommen	
2006	Im 2. Zwischenbericht zu <i>Siedlungsverträgliche Grundwasserstände sicherstellen vom 12.10.2006</i> an das Abgeordnetenhaus schätzt die Senatsumweltverwaltung gem. § 37 a BWG die <b>Ergänzungsfördermengen</b> für alle im Urstromtal fördernden Wasserwerke für 2010 auf <b>28 Mio. m³/a</b> (Kosten: <b>2,8 Mio. Euro</b> ) und für 2022 auf <b>47 Mio. m³/a</b> (Kosten: <b>4,7 Mio. Euro</b> ) bezogen auf <b>230 Mio. m³/a</b> , bei denen lt. 2. Zwischenbericht <b>keine</b> Ergänzungsfördermengen mehr erforderlich werden → siehe Anlage 5. <u>Alleiniger Ansprechpartner</u> für das Grundwasseremangement des Senats sind lt. Senatorin Junge-Reyer die Berliner Wasserbetriebe → siehe Anlage 4 (DRS 15/5549)	4, 5
2012 2013	Obwohl im Jahr 2013 dem Senat bekannt ist, dass die Fördermengen nie unter <b>200 Mio. m³/a</b> lagen und auch zukünftig nicht darunter liegen würden (siehe Anlagen), unterstellte er im <u>Abschlussbericht</u> zum „Runden Tisch Grundwasseremangement 2012“ einen vermeintlichen Rückgang der jährlichen Rohwasserförderung auf <b>150 Mio. m³/a</b> . Für alle im Urstromtal fördernden Wasserwerke ergeben sich aus der Differenz von 230 Mio. m³/a zu 150 Mio. m³/a <b>Ergänzungsfördermengen</b> von: <b>80 Mio. m³/a</b> . Der Senat nennt es <b>Ewigkeitskosten</b> und errechnet daraus Kosten von <b>80 Mio. x 1,04 Euro/a = 83,2 Mio. Euro/a</b> für sein Grundwasseremangement. <b>! Fördermengen 2020: &gt; 230 Mio. m³/a → Ewigkeitskosten: Null!</b>	6, 7, 8
2014	Im August 2014 benutzt der Senat die irrealen Ewigkeitskosten, um aus dem ihm mit Schutzparagraf 37 a BWG eröffneten und übertragenen Grundwasseremangement mit	

	siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung auszustiegen: <b>Lug und Trug!</b>	
2017	<p>Der Senat stellt am 28.04.2017 ein Gutachten vor, in dem er die Gesamtkosten einer Zentralen Anlage (mit 251 T €/a), einer Dezentralen Anlage (mit 283 T €/a) zur Grundwasserregulierung im Blumenviertel und einer Einzelwasserhaltung (mit 15 T €/a) darlegt → siehe Anlage 9.</p> <p>Vergleiche die Kosten für die Zentrale Anlage mit den vermeintlichen Ewigkeitskosten!</p> <p>Der Senat beharrt jedoch trotz Wissens um steigende Rohwasserfördermengen in Berlin weiterhin auf seinen irrealen Angaben zu den Ewigkeitskosten (83,2 Mio. Euro/a). Auf diese Weise versucht er, das ihm gesetzlich obliegende Grundwassermanagement auf die Bürgerschaft zu übertragen. Er nennt es: <u>Hilfe zur Selbsthilfe!</u></p> <p>Die Bewohner des Blumenviertels sollen einen privatrechtlichen Verein gründen und die Planungs-, Investitions-, Betriebs- und Unterhaltungskosten der Zentralen Anlage übernehmen. Die BWB sind bei der Umsetzung der Maßnahme behilflich. Alle Risiken – auch eventuelle <b>Altlasten</b> – tragen die Vereinsvorstände und die Vereinsmitglieder.</p>	9
2017	<p>Der Senat droht mit der Abschaltung der Brunnengalerie im Glockenblumenweg <u>definitiv</u> zum 31.12.2017, wenn die Bewohner des Blumenviertels nicht zur Gründung des privatrechtlichen Vereins bereit sind, der das Grundwassermanagement des Senats mit der Installation der Zentralen Anlage im Blumenviertel übernimmt.</p> <p>Manche nennen es <b>Erpressung!</b></p>	
2017	<p>Im Juli/August setzen der Bürgermeister, Herr Lederer, und die Senatorin, Frau Günter, <b>ersatzlos</b> die Grundwassersteuerverordnung außer Kraft. Begründung: Abbau von Bürokratie! Wir meinen: <b>Täuschung</b> von Abgeordneten und Bürgerschaft.</p> <p>Unsere Petition vom 23.09.2017 zum Erhalt der GruWaSteuV ist im Petitionsausschuss.</p>	
2019	<p><u>Die Vereinsgründung scheitert.</u> Der Senat droht nun erneut, die Brunnengalerie im Glockenblumenweg <u>definitiv</u> zum 31.12.2021 abzuschalten.</p>	
2019	<p>Den beiden Wahlkreisabgeordneten, Frau Caglar und Herr Düsterhöft, gelingt es, analog zur Finanzierung der Mäckeritzwiesen, Finanzmittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 2,3 Mio. Euro für die neue Zentrale Anlage im Blumenviertel zu erhalten. Die Tagespresse berichtet darüber.</p>	
2019	<p>Vermutlich auf Betreiben der SenUVK und ihr nahestehender Abgeordneter werden diese Finanzmittel jedoch „umgeleitet“: Grundeigentümer sollen sich zu Gruppen (drei bis fünf Eigentümer) zusammenschließen, um gemeinsam das Grundwasser auf ihre Kosten von ihren Grundstücken zu pumpen; die Planungskosten übernimmt der Senat.</p>	
2021	<p>Bis zum März 2021 ist im Blumenviertel anscheinend noch keine solche Anlage in Bau, geschweige denn in Betrieb genommen worden. <u>Auch dieses Vorhaben droht zu scheitern.</u> Mit unserer Stellungnahme vom 07.04.2020 zur E-Mail der SenUVK vom 06.04.2020 zeigen wir die Gründe für das wahrscheinliche Scheitern → siehe Anlagen. Die Drohung, die Brunnengalerie im Glockenblumenweg zum <u>31.12.2021</u> definitiv zu schließen, steht weiterhin im Raum → siehe Anlagen 10, 11 und 12</p>	10, 11, 12
2021	<p>Unser Vorschlag - siehe <b>SOS!</b> März 2021 und unsere Petition vom 23.03.2021</p> <p>Das Wasserwerk Johannisthal kann seine frühere Funktion, siedlungsverträgliche Grundwasserstände auch im Blumenviertel sicherzustellen, u. a. wegen verbleibender <b>Altlasten</b> nie wieder nachhaltig erfüllen.</p> <p>Nachhaltige Lösung der Grundwasserproblematik im Buckower-Rudower Blumenviertel:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zeitnahe Entscheidung zur Laufzeitverlängerung der Brunnengalerie im Blumenviertel über den 31.12.2021 hinaus</li> <li>2. Entscheidung: Neue Zentrale Anlage als nachhaltige und kostengünstige Lösung der Grundwasserproblematik – mit sozialverträglicher Beteiligung aller Betroffenen an den Betriebskosten der Neuen Zentralen Anlage per Satzung im Umlageverfahren: Flächendeckender Schutz vor den <b>HGW</b> und <b>zeHGW</b> liegt im <u>Öffentlichen Interesse</u></li> <li>3. Abschluss der Pilotprojekte, bevor noch mehr Geld vergeudet wird – Widmung der dazu bereitgestellten Finanzmittel von noch ca. 2,3 Mio. Euro für die Neue Zentrale Anlage</li> </ol>	13, 14, 15, 16